

STELLUNGNAHME zu Antrag

182

KULT-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Investive Maßnahme
	334	7.702001
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen	
Zweckbindung von Mitteln der Kfz-Beschaffung zum Aufbau einer Infrastruktur für e-mobility und eines städtischen Elektrofahrzeug-Pools		

Die Fahrzeugbeschaffung für 2015/2016 wurde im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen vom 03. Dezember 2014 beschlossen. Dabei wurde erneut dargestellt, dass eine Überalterung des Fuhrparks besteht und aus ökonomischen und ökologischen Gründen deutliche Investitionen notwendig sind. Deshalb sollten die Mittel für die Fahrzeugbeschaffung 2015/2016 nicht vermindert werden.

Gerne beteiligt sich das Zentrale Fuhrparkmanagement (FPM) beim Amt für Abfallwirtschaft an einer Konzepterstellung zur E-Mobilität bei der Stadt Karlsruhe und ihren Tochtergesellschaften sowie bei entsprechendem Beschluss des Gemeinderates an dessen Umsetzung. Dabei sollte jedoch darauf geachtet werden, dass die Erneuerung des Fuhrparks nicht unter höheren Beschaffungskosten und Aufwendungen für Infrastruktur leidet.

Schon in den vergangenen Jahren nahmen die Stadt, das heißt das Amt für Abfallwirtschaft und die Stadtwerke, an Erprobungen für E-PKW teil. Des Weiteren wird vom Amt für Abfallwirtschaft angestrebt, den innerbetrieblichen Radverkehr durch ein verbessertes Angebot an E-Bikes aufzuwerten und künftig verstärkt PKW durch E-Bikes oder durch elektrisch betriebene Zwei- oder Dreiräder - wie im Antrag dargestellt - zu ersetzen, wodurch ein tatsächliches Einsparpotenzial generiert werden könnte. Die Erfahrungen mit den bisher umgesetzten E-Bike-Beschaffungen zeigen, dass diese Maßnahmen gut angenommen werden. Die Anwendung von „Best-Practice-Modellen“ und der Erfahrungsaustausch mit anderen Städten werden dem Gemeinderat als Information zugesagt.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.